Informationen und Links

Zum Fachzirkeltreffen am 26. Oktober 2023

Ende 2022 waren in Deutschland rund 351 000 Personen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) mit einem befristeten Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die Zahl der Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten, die aus Nicht-EU-Staaten zum Arbeiten nach Deutschland gekommen sind, seit 2010 (damals 85 000 Personen) stetig gestiegen. Weiterlesen

<u>Erwerbsmigration im Jahr 2022 stark gestiegen - Statistisches Bundesamt (destatis.de)</u>

1. Seit dem 31.12.2022 existiert das Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG). Mittlerweile sind zahlreiche Materialien dazu erschienen: Anwendungshinweise und Erlasse der zuständigen Bundes- und Landesministerien, Leitfäden für die Beratungspraxis sowie mehrsprachige Informationen, die sich an Betroffene richten. Weiterlesen

<u>Informationsverbund Asyl & Migration - Detail</u>

3. Neues Infopapier zum Bleiberecht für "gut Integrierte"

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b ist für Geflüchtete geeignet, die sich derzeit in einer Duldung oder im Chancen-Aufenthaltsrecht (ggf. auch in einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen) befinden. Wer sich in einer Duldung oder im Chancen-Aufenthaltsrecht befindet und alle Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis erfüllt, kann somit in einen sicheren Aufenthaltstitel wechseln. Welche Voraussetzungen es gibt und was der Unterschied zwischen beiden Titeln ist, kann in einem neuen Infopapier des Netzwerks "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" nachgelesen werden.

Infopapier des Netzwerks "Unternehmen integrieren Flüchtlinge"

2. Sprachflyer für Mitarbeitende in der Gebäudereinigung

Die Anforderungen in der Branche Gebäudereinigung sind gespickt mit Fachvokabeln. Wenn Sie in Englisch, Ukrainisch, Russisch und Türkisch sprechenden Mitarbeitenden erklären wollen, wie sie beispielsweise die Fungizide mit dem Sprühextraktionsgerät aus dem Treppenhaus entfernen sollen, hat das Netzwerk "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" eine kleine Hilfestellung für Sie erstellt.

Netzwerk "Unternehmen integrieren Flüchtlinge"

Informationen und Links

Zum Fachzirkeltreffen am 26. Oktober 2023

4. Fachkräftesicherung: Wie Sie Geflüchtete für eine Lehre begeistern

Zur Fachkräftesicherung stellen Ausbildungsbetriebe gern junge Geflüchtete ein. Aus Unkenntnis entscheiden sich geflüchtete Menschen jedoch oft gegen einen Ausbildungsberuf. Mit diesen sieben Argumenten der Initiative Neue Qualität der Arbeit können Sie sie von den Vorteilen einer Lehre überzeugen und so den Berufseinstieg erleichtern.

5. Erwerbsmigration im Jahr 2022 stark gestiegen

Ende 2022 waren in Deutschland rund 351 000 Personen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) mit einem befristeten Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die Zahl der Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten, die aus Nicht-EU-Staaten zum Arbeiten nach Deutschland gekommen sind, seit 2010 (damals 85 000 Personen) stetig gestiegen. Weiterlesen

6. Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen aus nichteuropäischen Kriegs- und Krisenländern

Vor dem Hintergrund wieder steigender Asylantragszahlen beleuchtet der Bericht der Bundesagentur für Arbeit zentrale Arbeitsmarktindikatoren von Drittstaatsangehörigen aus den acht Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern. Für die vergangenen zehn Jahre sind Informationen zur Fluchtmigration, zu Bevölkerungszahlen, zur Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Text und Grafiken kompakt zusammengefasst.

AMkompakt-Arbeitsmarktintegration-Drittstaatsangehoerigen.pdf (arbeitsagentur.de)

7. Landesregierung erleichtert Zugang von ausländischen Studienabsolventinnen und -absolventen für die Arbeit in Kitas

Wer einen ausländischen Studienabschluss erworben hat, soll künftig schneller und unbürokratisch in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen arbeiten dürfen. Ab sofort soll bereits ein positives Ergebnis bei einer Abfrage in der Datenbank anabin der Kultusministerkonferenz (KMK) ausreichen, damit Träger von Kindertageseinrichtungen ausländische Absolventinnen und Absolventen einstellen können.

 $\underline{https://www.mkjfgfi.nrw/landesregierung-erleichtert-zugang-von-auslaendischen-studienabsolventinnen-und-absolventen-fuer}$

Marie-Luise Saßmann & Klaudia Strohmann-Affholderbach

Kreis Siegen-Wittgenstein

Amt für Beschäftigungsförderung

Informationen und Links

Zum Fachzirkeltreffen am 26. Oktober 2023

Spandauer Straße 32, 57072 Siegen

Tel: 0271 333 1151 Mail: m.sassmann@siegen-wittgenstein.de

Tel: 0271 333 1148 Mail: k.strohmann-affholderbach@siegen-wittgenstein.de